

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 18.03.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Kagermann

Vorlage- Nr. 11/2019

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel in Mühlhausen, Hauptstr. 141, Flst.Nr. 1433/2

Sachverhalt:

Das o.g. Grundstück liegt außerhalb des Bereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB.

In einem Abstand von 3,00 m zum Gehweg und mit einem Grenzabstand von 3,00 m soll eine unbeleuchtete Werbetafel errichtet werden. Diese hat eine Breite von 3,80 m und eine Höhe von 2,50 m (Werbetafel) bzw. 3,90 m (Gesamthöhe).

Bis 1 m² Ansichtsfläche können Werbeanlagen verfahrensfrei errichtet werden. Da hier ca. 9,4 m² Werbefläche geplant sind, wurde ein Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren errichtet und somit ist das Einfügen in die nähere Umgebung zu prüfen.

Dieser nicht überplante Innenbereich ist mit einem Mischgebiet gleichzusetzen. Werbeanlagen in dieser Größenordnung sind dort üblich, so dass hier das Einfügen in die nähere Umgebung zu bejahen wäre.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit: